Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark

Keplerstrasse 53/1
8020 Graz

Tel: 0316/585393

betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvolkshilfestmk.at/

volkshilfe. STEIERMARK Betriebsrat aktuell

Ausgabe III **Herbst 2021**

Inhalt dieser Ausgabe:

Betriebsrats-alltag	2
Betriebsratsinfo	3
BVP informiert	4
BetriebsrätInnen im Interview	5
Sexuelle Belästigung	6 7
Dienst-verhinderung	8
Fragen zum Arbeitsrecht	9
Allerlei Infos	10
LeserInnenbriefe	11
Aktivitäten	12 13
Pensionierungen	14 15
Mitglieds-anmeldung	16

Gemeinsam mit Herz

volkshilfe. Steiermark BETRIEBSRAT

Österreichische PostAG,
InfoMail Entgelt bezahlt

Nur gemeinsam sind wir stark...

Wir hoffen, ihr alle konntet den Sommer zur Erholung nutzen und ein wenig Kraft tanken.
Abgesehen von den unvorhersehbaren Corona-Maßnahmen, wird der Herbst wieder ereignisreich werden.

Tagesmutter/-vater: die Überbrückungshilfe wurde für September bis Dezember 2021 im Landtag beschlossen.
Das war nur möglich, weil wir gemeinsam mit den KollegInnen der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) und ArbeitgebervertreterInnen in unzähligen Gesprächen das vehement eingefordert haben.
Unser gemeinsames Ziel ist aber eine dauerhafte Absicherung für Tagesmütter, damit die KollegInnen sich den Job auch weiterhin leisten können.

Auch im Bereich Kinderbetreuung und im Bereich der Pflege ist es an der Zeit, dass den ganzen Ankündigungen über diverse Verbesserungen endlich auch Taten folgen.

Die Gewerkschaft hat die Kampagne „Worte reichen nicht“ gestartet (in unserer letzten BR-Zeitung ausführlich darüber berichtet). Diese Kampagne wird auf allen möglichen Ebenen weitergeführt. Wenn notwendig mit öffentlichen Aktionen und Protesten. Ein Corona-Bonus ist zu wenig, um die zukünftigen Herausforderungen in den Bereichen meistern zu können.

Wie kannst du uns und die Gewerkschaft dabei unterstützen?
An alle die es **noch nicht** sind: bitte werdet Gewerkschaftsmitglied.
Liebe Gewerkschaftsmitglieder: bitte sprecht mit euren KollegInnen bzw. alle die ihr kennt und motiviert diese, dass sie auch Gewerkschaftsmitglied werden.

Alle sind eingeladen, uns und die Gewerkschaften bei Aktionen und Protestmaßnahmen zu unterstützen. Einfach hinkommen und mitmachen - wenn wir euch brauchen. Denn nur gemeinsam sind wir stark. Nur gemeinsam erreichen wir bessere Arbeitsbedingungen für euch.

Dort wo der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) gilt, wird ab 1.1.2022 die 37-Stundenwoche umgesetzt.
Das bedeutet: Vollzeitbeschäftigte arbeiten fürs gleiche Geld eine Stunde pro Woche weniger.
Teilzeitbeschäftigte arbeiten gleich weiter (die Stundenverpflichtung bleibt gleich) und bekommen eine Lohnerhöhung von 2,7%. Alle Zulagen und Zuschläge erhöhen sich ebenfalls um 2,7%.

Das wurde bei den Verhandlungen im April 2020 vereinbart.
Es hat sich gezeigt, dass es die richtige Entscheidung war, einen Abschluss über 3 Jahre zu vereinbaren.
Denn auch mit der damals bereits vereinbarten Lohnerhöhung (die Inflationsrate + 0,6%) für 2021 liegen wir mehr als 40% über den anderen Abschlüssen, wie z.B. der MetallerInnen oder dem öffentlichen Dienst.
Wir sind bereits in Gesprächen mit den ArbeitgeberInnen der Verhandlungsgruppe um weitere Schritte für die kommenden Jahre zu besprechen.

BetriebsrätInnen der Volkshilfe bilden sich laufend weiter. Sie nehmen an Seminaren und Tagungen teil, besuchen 2-jährige ÖGB-Schulen.
Betriebsrätin Heidi Fürntrath besucht in den nächsten Monaten die 3-monatige BetriebsrätInnen-Akademie der Arbeiterkammer Steiermark.
Wir wünschen Heidi viele interessante Stunden und viel neues Wissen.

Trixi Eiletz
0676 870 836 357

Waltraud Stock
0676 870 836 020

Heidi Fürntrath
0676 870 836 001

Wozu Gewerkschaftsmitglied sein?

Das eine oder andere Mal erklären uns Kolleginnen: „Gewerkschaft – sowas brauch ich nicht! Ich habe ja sowieso nichts davon, außerdem zahle ich ja eh schon Betriebsratsumlage“.

Was macht die Gewerkschaft:
Gewerkschaften engagieren sich für die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen gegenüber ArbeitgeberInnen und in der Politik. Sie setzen sich für die ökonomischen, sozialen und kulturellen Interessen der Beschäftigten, aber auch Menschen in Ausbildung, der Arbeitslosen und der PensionistInnen, ein.
Gewerkschaften haben die Verbesserung von Arbeitsbedingungen im Blick. Sie verhandeln Kollektivverträge (inkl. Lohn, Arbeitszeit, Urlaub etc.). Sie rufen zum Streik auf, um ihre Forderungen zu untermauern (und bezahlen Streikgeld). Sie organisieren Demonstrationen um unsere Rechte zu erlangen und die Bevölkerung zu informieren.
Sie organisieren sich weltweit.
Sie kämpfen für Chancengleichheiten und auch um die Rechte der Frauen.
Sie schaffen Regelungen in der Krise um Kündigungen zu vermeiden – wie die Kurzarbeit, erstellen Sozialpläne in Härtefällen usw.
Grob unterteilen lassen sich die Rechte der Gewerkschaften in Initiativrechte, Teilnahme- und Beratungsrechte, Kontrollrechte, Werbe- und Informationsrechte sowie Zugangsrechte.

Was ist der Unterschied:
Die Betriebsratsumlage in der Höhe von 0,5 % (vom Bruttoeinkommen) wird bei euch allen automatisch von Beginn des Dienstverhältnisses an abgezogen und kommt in den Betriebsratsfond.
Dieses Geld bleibt im Betrieb und wird euch mit unseren „Zuwendungen vom Betriebsrat“ vollständig retourniert.
Der Mitgliedsbeitrag für die Gewerkschaft ist auf freiwilliger Basis und beträgt 1% vom Bruttoeinkommen und ist von der Steuer absetzbar. Dieses Geld geht an die Gewerkschaft.

Was habe ich davon?
• Jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen, bessere Rahmenbedingungen
• Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld
• Diverse Zulagen und Zuschläge
• Früherer Anspruch auf mehrere Urlaubstage
• Rechtliche Ansprüche im Kollektivvertrag verankert
Das und vieles mehr gibt es nur durch den Kollektivvertrag und die jährlichen Verhandlungen um Verbesserungen des Rahmenrechtes und Lohnerhöhungen.
Die Gewerkschaft kann aber nur verhandeln und Aktionen organisieren, wenn sie Unterstützung von vielen Mitgliedern hat.

Außerdem bietet die Gewerkschaft:
• Kostenlose Rechtsberatung, kostenlosen Rechtsschutz für alle Rechtsstreitigkeiten, die unmittelbar mit der Arbeit zusammenhängen.
• Berufshaftpflichtversicherung für Schäden im Zusammenhang mit der Arbeit
• Berufsrechtschutz
• Hilfe bei Mobbing
• Arbeitslosenunterstützung
• Außerordentliche Unterstützung bei unverschuldeten Notlagen
• Aus- und Weiterbildungszuschuss

Was passiert, wenn es keine Gewerkschaft mehr gäbe?
Dazu braucht man nur z.B. nach Deutschland schauen. Da wurden die Gewerkschaften geschwächt, weil ganz viele Mitglieder ausgetreten sind.
Was war die Folge? Die ArbeitgeberInnen haben fast alle Kollektivverträge aufgekündigt und die Gewerkschaft hatte nicht mehr die Stärke und Unterstützung von Mitgliedern um dagegen aufzutreten. Beschäftigte haben
• seit Jahren keine Lohnerhöhung bekommen
• es gibt kaum Urlaubs- und Weihnachtsgeld
• kaum Zulagen und Zuschläge
• Menschen mit einer Vollzeitanstellung haben Anspruch auf Harz IV, da die Gehälter so gering sind
• Abfertigungsanspruch gibt es zwar, doch die MitarbeiterInnen müssen eine Klage einbringen um das Geld zu bekommen.
• Rechtsvertretung gibt es nur auf eigene Kosten und Risiko usw.
Eine starke Gewerkschaft ist der einzige Garant für menschengerechte Arbeitsplätze!
Eine Erfolgsstory kann nur gemeinsam geschrieben werden!

Wie kann man Mitglied bei der Gewerkschaft werden?
Auf der Rückseite dieser Zeitung findet ihr eine Mitgliedsanmeldung.
Diese bitte ausgefüllt an unser Betriebsratsbüro (Keplerstraße 53, 8020 Graz) oder per Mail: betriebsrat@stmk.volkshilfe.at schicken oder bei eurer BetriebsrätIn vor Ort abgeben. Mehr Infos auf: http://www.brvolkshilfestmk.at/

Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

Begünstigte Behinderte

Begünstigt behinderte Personen im Sinne des Bundesgesetzes sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50%.´

Was bringt die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten?

- Erhöhten Kündigungsschutz
- Förderungen im beruflichen Bereich
- Zusatzurlaub, sofern im Kollektivvertrag, Dienstrecht oder in Betriebsvereinbarungen vorgesehen
- Lohnsteuerfreibetrag (kann ab einem Grad der Behinderung von 25 % beim Finanzamt beantragt werden)
- Fahrpreisermäßigung – zum Beispiel: ab einem Grad der Behinderung von 70 % auf Bahnlinien der ÖBB
- Vorteile für begünstigte Behinderte und Unternehmen

Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein Lichtbildausweis, der bei Anträgen, die nach dem 1. September 2016 im Sozialministeriumservice einlangen, im Scheckkartenformat ausgestellt wird.

Der Behindertenpass ist **nicht** gleichzusetzen mit einem Bescheid betreffend der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetztes, mit dem zum Beispiel ein erhöhter Kündigungsschutz verbunden ist.

Der Behindertenpass kann als Nachweis der Behinderung für Vergünstigungen und steuerliche Vorteile verwendet werden.

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Parkausweis

Für den Erhalt eines Parkausweis (nach § 29b der Straßenverkehrsordnung), der das Parken auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen ermöglicht, ist ein zusätzlicher Antrag notwendig.

Sonstige finanzielle Vorteile und Unterstützungen

Menschen mit Behinderung können unter bestimmten Voraussetzungen eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds oder eine Gratis-Autobahnvignette erhalten.

Wenn du
- Hilfe zum Antrag auf Aufnahme zum Kreis der begünstigten Behinderten brauchst
- Fragen zum Antrag und Bundessozialamt hast
- Hilfe in deinem Arbeitsalltag brauchst oder Fragen dazu hast

dann bitte melde dich bei uns - wir helfen gerne.

Ganz wichtig:
Wir behandeln Deinen Anruf vertraulich - wir unterliegen der Schweigepflicht!!!

Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 821 110

Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80

Elisabeth Lang
Tel: 0664 / 889 237 77

BetriebsrätInnen im Interview

Betriebsrätin Jasmin Berger
Kinderbetreuerin
Kinderkrippe Rottenmann

Wie heißt Du?
Mein Name ist Jasmin Berger und ich wohne seit kurzem in Hall bei Admont mit meinem Freund, meinem 15-jährigen Sohn und Hund.

Wo arbeitest du und wie lange bist du schon bei uns?
Ich arbeite seit 2019 in der Kinderkrippe in Rottenmann als Kinderbetreuerin. Ich fühle mich in diesem Team sehr wohl, da es eine sehr lustige Truppe ist.
Seit April 2020 bin ich als Betriebsrat gewählt worden, nach kleinen Ruck von Trixi. Aber jetzt bin ich froh, dass ich diese Herausforderung angenommen habe.

Was ist dir als Betriebsrat besonders wichtig?
Mir ist es vor allem wichtig, dass die Mitarbeiter zu mir kommen und keine Scham haben müssen. Es gibt keine blöden Fragen. Ich nehme mir jedes Problem zu Herzen.
Leider kann ich aber nicht jeden Wunsch erfüllen und das sollte auch jedem Bewusst sein. Ich kann nur mit Engagement dahinter sein und mich informieren. Falls Handlungsbedarf ist, werde ich mich natürlich dafür einsetzen.
WICHTIG ist, laut zu machen, dass Tagesmütter, KinderbetreuerInnen und PädagogInnen eine unfassbare Arbeit leisten, die immer unterschätzt wird. Aber ich denke die Corona Krise hat aufgezeigt, wie wichtig diese Arbeit ist.
Die Kinder wurden emotional aufgefangen, da wo Eltern psychisch „in der Luft hingen“. Wir waren immer da!!

Warum machst du den Job, den du heute machst?
Ich bin gelernte Einzelhandelskauffrau und nach 17 Arbeitsjahren im Handel, eine lange Zeit Abteilungsleiterin und kurze Zeit dann auch Filialleiterin wurde mir bewusst, dass der Druck, den dir die Umgebung macht, nicht gesund ist.
Somit entschied ich wieder meinen Weg an den Wurzel zu packen, da wo ich mit 16 Jahren aufgehört habe. Damals ging ich schon einmal den Weg der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und mir war bewusst, ich muss mit Kindern arbeiten.
Und das war die beste Entscheidung meines Lebens.

Bist du sportlich aktiv?
Das ist eine lustige Frage… ich nenne mich selbst eine Geringfügigkeits-Sportlerin. Ich probiere immer wieder gern neue Sportarten aus, ich mache nicht wirklich alles gut und auch nicht lange, aber wenn dann bin ich voll dabei. So gehe ich gerne Klettersteige, wandere mit Partner und Hund, laufe und trainiere von zu Hause aus, aber eben immer nur von kurzer Dauer.

Für welche drei Dinge in deinem Leben bist du am dankbarsten?
Für meinen Sohn, meinen Freund und meine Eltern

Kannst du über dich selbst lachen?
Das muss ich ja wohl, sonst ertrage ich mich ja nicht. Mir passieren schon unfassbar blöde Dinge oder ich sage wirklich dumme Sachen, über die man einfach nur lachen muss. Meine Vergesslichkeit bringt meine Arbeitskollegen schon sehr zu lachen.

Wie entspannst du nach der Arbeit?
Mit jede Menge Kaffee und viel Ruhe auf meiner Terrasse.

Ist das Glas halb voll oder halb leer?
Ich sehe das Glas immer halb voll. Ich bin ein sehr positiver Mensch, sehe auch immer das positive in einem anderen Menschen.
In schwierigen Zeit ist es wichtig das schöne im Leben zu sehen. So wie es uns auch die Corona Krise gezeigt hat.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Information der GPA-Bundesfrauen

Gewalt gegen Frauen ist leider immer noch stark tabuisiert. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist dabei keine Ausnahme. Aus diesem Grund gibt es auch kaum Zahlen oder Studien, die das Ausmaß dokumentieren. Aus Scham und Unwissenheit schweigen viele Betroffene. Doch das muss nicht so sein!

Was ist sexuelle Belästigung?

Das Gleichbehandlungsgesetz definiert sexuelle Belästigung folgendermaßen: Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt, für die betreffende Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und

- eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betreffende Person schafft oder dies bezweckt.
- der Umstand, dass die betroffene Person ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten seitens der Arbeitgeberin oder von Vorgesetzten oder KollegInnen zurückweist oder duldet, aus- drücklich oder stillschweigend zur Grundlage einer Entscheidung mit Auswirkungen auf den Zugang dieser Person zur Berufsausbildung, Beschäftigung, Weiterbeschäftigung, Beförder- ung oder Entlohnung oder zur Grundlage einer anderen Entscheidung in der Arbeitswelt gemacht wird.

Es kommt nicht darauf an, wie jemand etwas gemeint hat, sondern wie es bei dem/der Betroffenen angekommen ist.

Was kann ich tun, wenn ich sexuell belästigt werde?

- Nein sagen: klar, deutlich, höflich und bestimmt. Die Botschaft „ich will dieses Verhalten nicht" soll ankommen. Es ist auch nicht notwendig, sich zu rechtfertigen oder seine Gründe zu erklären.
- Den Belästiger zur Rede stellen und auffordern dieses Verhalten sofort zu unterlassen, eventuell auch schriftlich.
- Datum, Ort, Zeitpunkt, Anwesende und Vorfall genau notieren.
- ZeugInnen ansprechen.
- Verbündete suchen.
- Betriebsrat/Frauenbeauftragte und Vorgesetzten (sofern dieser nicht der Belästiger ist) informieren.
- Vorgesetzten auffordern, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen und dieses Verhalten abzustellen.

Wie kann ich als KollegIn helfen?

- Nicht wegschauen, wenn man ZeugIn eines Vorfalls wird und/oder ins Vertrauen gezogen wird.
- Selbstvertrauen des/der Betroffenen stärken.
- Hilfe anbieten, aber niemals gegen den Willen der Betroffenen aktiv werden.
- Maßnahmen immer mit dem/der Betroffenen abstimmen.
- Bereitschaft, als ZeugIn bereitzustehen.
- Auch wenn man nicht sexuell belästigt wurde, kann ein Anruf oder ein Termin bei einer Beratungsstelle hilfreich sein, um Informationen oder Rat einzuholen, wie man am besten helfen kann.
- Wenn KollegInnen belästigt, ausgelacht oder beschimpft werden, Zivilcourage zeigen und zu erkennen geben, dass man mit diesem Verhalten nicht einverstanden ist.

gpa MEINE GEWERKSCHAFT FRAUEN

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Information der GPA-Bundesfrauen

Was muss die/der DienstgeberIn tun?

ArbeitnehmerInnen müssen vor sexueller Belästigung geschützt werden, dazu ist der/die DienstgeberIn im Rahmen der Fürsorgepflicht verpflichtet. Darunter fallen aber nicht nur Vorfälle mit Vorgesetzten, sondern auch Arbeitskolleginnen, KundInnen, LieferantInnen, etc. Anders ausgedrückt: die/der DienstgeberIn muss Maßnahmen ergreifen um ArbeitnehmerInnen vor sexueller Belästigung – egal von wem sie ausgeht - bestmöglichst zu schützen. Wird dies unterlassen, kann die/der DienstgeberIn für Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

Derartige Maßnahmen könnten sein:

- Beschwerden in jedem Fall ernst nehmen und vertraulich behandeln!
- auf das Gesprächsklima im Unternehmen achten
- der/dem Betroffenen Glauben schenken
- den Sachverhalt so sensibel wie möglich aufklären
- direkte Konfrontationen zwischen Betroffenem/r und Täter vermeiden
- keinen Zweifel aufkommen lassen, dass sexuelle Belästigung eine Straftat ist, die auch als solche verstanden wird. Das ist kein Kavaliersdelikt!
- auch ArbeitnehmerInnen die als ZeugInnen ausgesagt haben, durch Wertschätzung schützen - klarstellen, dass es sich dabei nicht um „vernadern" handelt!
- eine Kontaktstelle einrichten, an die sich Betroffene wenden können
- entsprechende „keine Toleranz-Klausel", bereits in die Dienstverträge aufnehmen
- Betriebsvereinbarung abschließen und leben
- Sensibilisierung für Diskriminierung und sexuelle Belästigung in Aus- und Weiterbildungs- programme aufnehmen.
- im Bedarfsfall bauliche Maßnahmen ergreifen
- Selbstverteidigungskurse anbieten oder vermitteln.

Entsprechende Sensibilisierungsseminare und Workshops können hilfreich sein das Thema aufzuarbeiten. Ganz besonders wichtig sind derartige Weiterbildungen für Führungskräfte und LehrlingsausbildnerInnen. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung (Muster im Download-Bereich) kann ebenfalls viel bewirken, sofern damit nicht nur versucht wird, das Thema unter den Teppich zu kehren!

Professionelle Hilfe und Beratung

Frauenhelpline gegen Männergewalt
Tel. Nr. 0800 222 555 anonym, kostenlos und rund um die Uhr erreichbar. Muttersprachliche Beratung auch in Arabisch, Englisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch möglich!
http://www.frauenhelpline.at/

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Anonyme und vertrauliche Beratungstermine können von Mo: 9:00–18:30 Uhr, Di–Fr: 9:00–15:00 Uhr unter der Tel. Nr. 0800-206119 gratis aus ganz Österreich vereinbart werden. http://www.bka.gv.at

Betriebsrat der Volkshilfe Steiermark

BetriebsrätInnen unterliegen der Schweigepflicht. Betroffenen KolleginnEn können sich jederzeit an eine der BetriebsrätInnen wenden Betriebsratsbüro: Tel. 0316 58 53 93

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1— Telefon 05 0301-21401
www.gpa.at - E-Mail: frauen@gpa.at

DVR: 0046655, ÖGB ZVR-Nr. 576439352

gpa MEINE GEWERKSCHAFT FRAUEN

Dienstverhinderung bei Unwetterschäden/ Hochwasser usw.

Bin ich zur Arbeitsleistung verpflichtet? Habe ich Entgeltanspruch?

Arbeitsplatz kann infolge starker Unwetterschäden nicht erreicht werden! Das eigene Haus steht unter Wasser! Im überschwemmten Betrieb fallen Aufräumarbeiten an! - Inwieweit bin ich zur Arbeitsleistung verpflichtet, und verliere ich - wenn ich nicht arbeite - meinen Entgeltanspruch?

Eine abschließende Antwort auf diese Fragen gibt es leider nicht! Es ist stets im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden!

Aber zumindest ein paar grundsätzliche Dinge können gesagt werden:

§ 8 Absatz 3 Angestelltengesetz regelt den Entgeltfortzahlungsanspruch bei Dienstverhinderung aus wichtigem Grund.

Angestellte behalten ihren Entgeltanspruch, wenn sie durch wichtige, ihre Person betreffende Gründe ohne ihr Verschulden während einer verhältnismäßig kurzen Zeit an der Leistung ihrer Dienste verhindert sind.

Sind Angestellte wegen Unwetterschäden von ihrem Arbeitsplatz abgeschnitten, wird im Regelfall trotzdem Entgelt zustehen. Dasselbe gilt, wenn Angestellte zu spät an ihren Arbeitsplatz gelangen, weil es unwetterbedingt z.B. zu Verspätungen im öffentlichen Verkehr kommt. Die Angestellten müssen aber jede zumutbare Möglichkeit ausschöpfen, um (pünktlich) an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Was zumutbar ist, muss nach den Begleitumständen des Einzelfalls beurteilt werden.

pixabay.com

(Foto: H.D.Volz / pixelio.de)

Könnten Angestellte zwar ihren Arbeitsplatz erreichen, steht aber z.B. der Keller des eigenen Hauses unter Wasser oder droht dem Haus infolge Überschwemmungen (weiterer) Schaden, der durch Schutzmaßnahmen abgewehrt werden kann, so sind sie nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet. Der Schutz des Eigentums vor akuter Bedrohung bzw. Schadensbegrenzung gilt gegenüber der Arbeitsverpflichtung im Regelfall als "höherrangiges Gut" und somit als Dienstverhinderungsgrund mit Entgeltfortzahlung.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Angestellten auch tatsächlich persönlich tätig werden müssen und nicht etwa andere z.B. im Haus lebende Personen die notwendigen Maßnahmen treffen können.

In Katastrophengebieten, in denen die Allgemeinheit betroffen ist, kann unter Umständen anderes gelten.

Aufgrund ihrer Treuepflicht können Angestellte im überschwemmten Betrieb für Bergungs- und Aufräumarbeiten herangezogen werden.
Nicht zumutbar wären Bergungs- und Aufräumarbeiten allerdings dann, wenn sie für die Angestellten mit Gefahren verbunden wären oder wenn gesundheitliche Gründe dagegen sprächen.

Mehr Infos unter:
https://www.gpa.at/themen/arbeitsrecht/dein-arbeitsrecht/dienstverhinderung-bei-unwetterschaeden-hochwasser
und
https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/arbeitszeit/Dienstverhinderung.html

Fragen von KollegInnen...

Sozialversicherung!?!

Frage: „Was heißt am Lohnzettel SV Beitrag und was ist das für ein Abzug?“

Antwort:
„SV Beitrag“ heißt „Sozialversicherungs-beitrag“.
Diese Abzüge sind dein Beitrag zur:
Krankenversicherung,
Arbeitslosenversicherung,
Pensionsversicherung,
Unfallversicherung,
Insolvenzentgeltsicherung.

Mit deinen monatlichen Beiträgen stellst du sicher, dass du abgesichert bist, wenn du krank oder arbeitslos wirst , einen Unfall hast, oder dein Arbeitgeber „pleite“ macht.

Je höher deine monatlichen Beiträge sind, umso höher ist dann das Kranken-, Arbeitslosengeld (sollte der Fall eintreten) und deine Pension.

Außerdem wird davon deine Mitgliedschaft in der Arbeiterkammer finanziert. Ein geringer Anteil geht auch in den sozialen Wohnbau.

Österreichische Gesundheitskasse

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

AMS

AUVA

Corona-Bonus????

Angekündigt wurde der 500,- Corona-Bonus für ALLE. Lt. Gesetz bekommen ihn aber nur MitarbeiterInnen in der Pflege und Betreuung im Krankenhaus, Pflegeheimen und Mobilen Dienste.
Viele Bereiche wie der ganze Rettungs– und Krankentransportbereich, Behindertenbereich und viele mehr bekommen den Bonus nicht.
Die Gewerkschaften und BetriebsrätInnen haben auf Bundesebene alles mögliche unternommen, damit KollegInnen in allen Bereichen den Bonus bekommen. Es ist damit gelungen, dass zumindest die KollegInnen der Reinigung in Pflegeheimen und Krankenhäusern auch den Bonus bekommen sollen.

Bei Redaktionsschluss war das Gesetz im Nationalrat beschlossen. Wer genau wieviel bekommt, dass müssen die Landesregierungen bestimmen und müssen/sollen das bis Jahresende umsetzen.

Mehr Infos dazu auf: brvolkshilfestmk.at

ÜBH für Tageseltern

Überraschend wurde die Überbrückungshilfe für Tageseltern nun doch beschlossen.
Was ändert sich:
Die Überbrückungshilfe kann für max. 2 Kalendermonate beantragt werden (vorher 3) und
es ist mit 1.9.2021 zu optieren (vorher 1.10.)

Das freut uns natürlich. Und das war nur durch die Unterstützung der KollegInnen der GPA möglich.

Aber das Bemühen und der Kampf geht weiter, mit dem Ziel eine dauerhafte finanzielle Absicherung für Tageseltern zu erreichen.

Ich bin Gewerkschaftsmitglied ...

Christa Schröttner
Tagesmutter
Sozialzentrum Leibnitz

...weil mir jemand kompetent hilft, wenn ich arbeitsrechtliche Fragen habe. Ich bin seit 1994 Tagesmutter und einer meiner ersten Schritte war Gewerkschaftsmitglied zu werden.

Mehr über die Arbeit der Gewerkschaft und die umfangreichen Serviceleistungen erfährst du bei deinen BetriebsrätInnen und auf unserer BR - Homepage
http://www.brvolkshilfestmk.at/

Pinnwand

Ich möchte mich auf diesem Weg verabschieden, mit einem lachenden und einem weinenden Auge und höre als Tagesmutter auf. Danke für alle im Betriebsratsteam. Wir haben alle so ein Glück, so einen tollen Betriebsrat zu haben.
Danke und alles Gute für euch! Alles Liebe Helene

Das Team der AEWG möchte sich recht herzlich bedanken, Danke das du bzw. das ganze Betriebsratsteam immer für unsere „Probleme“ ein offenes Ohr habt und ihr euch für uns einsetzt.
Wir hoffen wieder einmal auf ein persönliches Treffen!

Liebe Trixi
Ich möchte mich vom ganzen Herzen bedanken, vielen Dank… und danke für die schöne Zeit - es war mit dir immer lustig und interessant. Glg Lisi

ein herzliches Danke der MitarbeiterInnen für das Eis – da haben sie sich wirklich gefreut und ich soll auch ausrichten, dass sie sich sehr über die Betriebsratsgutscheine „Sodexo“ gefreut haben.

Memo

Hab gerade die Betriebsrats Zeitschrift durchgelesen. Jetzt muss ich auch einmal herzlich DANKE!!! sagen, ein Danke an dich und deine KollegInnen. Es ist toll, wofür und mit welchem Einsatz ihr für uns da seid. Herzlichen Dank für alles. LG Claudia

Sehr geehrte Frau Eiletz
Da ich wegen Pensionsantritt die Firma Volkshilfe verlasse möchte ich mich herzlich beim Betriebsrat für die gute Zusammenarbeit und die netten Geschenke bedanken.
Ich habe große Freude mit dem Abschiedsgeschenk und werds in Ehren halten.
Auch hab ich mir mit den Gutscheinen einige Wünsche erfüllen können.
Ich wünsche ihnen und dem Betriebsratsteam alles Gute für die Zukunft.
Ihre Maria Taschner SZ. Landl

vielen lieben Dank für deine Hilfe. Du hast mich gerettet und ich habe natürlich auch aus dieser Sache gelernt.
Werde von nun an alles immer eine Nacht überdenken und ggf. dich kontaktieren.
Ich kann gar nicht wirklich in Worte fassen wie froh ich bin, dass es so gut ausgegangen ist.
Jedenfalls danke ich dir von ganzem Herzen, du bist wirklich an der richtigen Berufsstelle.
Mit gaaaaaaaaaaaaaaanz gaaaaaaaaaaaaaaaaaanz
Lieben Grüßen

Geschätztes Team des Betriebsrates, liebe Trixi, liebe Waltraud!

Nun ist es soweit - für mich hat endgültig ein neuer Lebensabschnitt begonnen.
Aus diesem Anlass möchte ich mich bei euch - im besonderen bei Waltraud, die mich so kompetent, menschlich und liebenswürdig in der für mich schweren Zeit begleitet hat und mir stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist - herzlich bedanken.
Ich habe bis zum Schluss gehofft, meine Arbeit, die ich sehr gerne gemacht habe, wieder ausführen zu können. Leider war es mir trotz großer Bemühungen gesundheitlich nicht möglich.
Die sozialen Kontakte zu KollegInnen und PatientInnen fehlen mir.
Ich wünsche euch für die Zukunft viel Gesundheit und Kraft für eure verantwortungs- und anspruchsvolle Tätigkeit.
Eure dankbare Sonja Kuchler

Gemeinsam Zeit verbringen

Lange mussten wir alle warten und endlich kann man sich wieder in geselliger Runde treffen - selbstverständliche mit Einhaltung der 3G Regel.
Es hat sehr gut getan. Alle mal wieder zu sehen und einen geselligen Abend gemeinsam verbringen zu können.
Das Team der Mobilen Dienste Bad Aussee.

Auszeit

Nach vielen herausfordernden Monaten freuten sich Anfang Juli die Tagesmütter aus dem Bezirk Liezen gemeinsam mit einigen Kolleginnen aus dem Sozialzentrum über ein Frühstück im Frühstückscafè „Auszeit“ in Aigen im Ennstal.
Die KinderbetreuerInnen und PädagogInnen des Sozialzentrums Liezen waren ein paar Wochen später herzlich zu einem Frühstück im Irdninger Dörfl eingeladen.
Die KollegInnen des Büros vom Sozialzentrum verbrachten gemeinsame Zeit beim Grillen.
Sie konnten bei herrlichem Sonnenschein regionale Spezialtäten genießen und einfach einmal außerhalb des beruflichen Kontextes gemütlich Zeit miteinander verbringen.
Es wurde viel geredet, gelacht und nicht zuletzt geschlemmt – eine richtige Auszeit zum Durchatmen.

Dank der finanziellen Unterstützung des Betriebsrates und der Firma Entfellner Haustechnik wurden die Kosten für das Frühstück zur Gänze übernommen. Ein herzliches Dankeschön dafür.
Betriebsrätin, Jasmin Berger, nutzte die Gelegenheit, um in diesem gemütlichen Rahmen einmal alle KollegInnen persönlich kennenzulernen.
Es war eine herrliche Zeit mit wunderbaren Menschen!

„cooles Eis ~ hot Summer“

BetriebsrätInnen tourten durch die Steiermark und brachten, bei heißen Temperaturen ein kühlendes Eis. Leider schafften wir es nicht, dass alle 3000 MitarbeiterInnen in allen Einrichtungen der Volkshilfe Steiermark in den Genuss gekommen sind.

Seniorenzentrum Köflach und Bärnbach

Hort Voitsberg

Kinderkrippe Voitsberg

Kinderkrippe und Kindergarten Krems

Kindergarten Kainach

Kindergarten Rosental

Kindergarten Voitsberg

Seniorenzentrum Thörl

Wohlverdienter Ruhestand

Martina Glück, Waltraud Märzendorfer, HL Andrea Pöschl, Petra Red.

Drei KollegInnen des Seniorenzentrum Veitsch wechselten in den Ruhestand

Martina Glück, hat am 1.10.2005 als Pflegeassistentin im Haus begonnen.

Waltraud Märzendorfer, arbeitete seit 16.8.2004 als Betreuungskraft im Seniorenzentrum

Petra Red, ist seit 13.9.2004 als Pflegeassistentin im Seniorenzentrum Veitsch tätig.

Alle drei haben jahrelang mit vollem Einsatz alles getan, damit alle Kunden bestens versorgt sind.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht nur das Beste für die Zukunft!

Elisabeth Zenz

Seit 15.12.2011 war Lisi im Service Seniorenzentrum Frohnleiten tätig.

Das Betriebsratsteam sagt ein herzliches Danke und wünscht alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Koll. Elisabeth Zenz, Betriebsrätin Beatrix Eiletz

Koll. Christa Rauter mit ihren KollegInnen

Christa Rauter

Hat am 15.9.2010 im Service im Seniorenzentrum Weiz begonnen.

Das Betriebsratsteam sagt Danke, für Deine Arbeit und Deinen Einsatz.

Sonja Kuchler

Nach über 31 Dienstjahre als Heimhilfe im Mobilen Dienst Leoben verabschiedete sich sie sich in den wohlverdienten Ruhestand.

Das Betriebsratsteam bedankt sich und wünscht Dir alles Gute und vor allem Gesundheit.

Koll. Sonja Kuchler, Betriebsrätin Waltraud Stock

Wohlverdienter Ruhestand

Anita Krump und Sonja Lämmerer mit HL Iris Strohmaier und PDL Thomas Ablasser

Zwei Kolleginnen des Seniorenzentrum Liezen genießen jetzt ihren wohlverdienten Ruhestand

Sonja Lämmerer, hat am 1.6.2009 als Pflegeassistentin im Haus begonnen.

Anita Krump, arbeitete seit 16.3.2010 als Servicemitarbeiterin im Seniorenzentrum

Beide haben jahrelang mit Engagement dafür gesorgt, damit alle Kunden sich im Haus wohlfühlten.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht alles erdenklich Gute.

Betriebsrätin Ulrike Pretschuh mit Koll Martina Zwanzleitner

Martina Zwanzleitner

War seit rund 9 Jahren im Seniorenzentrum Landl als Betreuungskraft beschäftigt.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht dir Gesundheit und alles Gute.

Koll. Maria Taschner mit Betriebsrätin Ulrike Pretschuh

Maria Taschner

Hat vor über 11 Jahren als Heimhilfe im Mobilen Dienst Liezen begonnen. Seit 7 Jahre war sie als Servicemitarbeiterin im Seniorenzentrum Landl tätig.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht dir für deinen neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Glück.

Ulrike Fuchs

War seit 1. Jänner 2003 als Pflegeassistentin im Sozialzentrum Mobile Dienste Graz Umgebung/ Einsatzstelle Frohnleiten im Einsatz.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Dir viel Gesundheit und alles Gute.

Koll. Ulrike Fuchs, Betriebsrätin Beatrix Eiletz

JA! ICH WERDE JETZT NEUES GPA-MITGLIED!

❑ Frau ❑ Herr Titel .....

Familienname.....

Vorname .....

Geburtsdatum

Straße/Hausnr. .....

PLZ/Wohnort.....

Telefonisch erreichbar .....

E-Mail.....

Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei .....

Anschrift .....

Branche .....

Derzeitige Tätigkeit.....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

❑ Angestellte/r ❑ Arbeiter/in ❑ Lehrling/..... Lj.
❑ Schüler/in ❑ Student/in ❑ Werkvertrag
❑ Zeitarbeitskraft ❑ freier Dienstvertrag
❑ Zweitmitgliedschaft ❑ geringfügig beschäftigt

GPA Beitrittsmonat/-jahr: .....

Gehaltshöhe Brutto .....

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehalts bis zu einem Maximalbeitrag, der jährlich angepasst wird (siehe **www.gpa.at/mitgliedsbeitrag**). Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

❑ Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher und Veranstaltungen zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

❑ **Betriebsabzug**

Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung abgezogen werden kann. Ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/und Austrittsdaten, Karenzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Pensionierung und Adressänderungen) von meinem Arbeitgeber und von der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit widerrufen kann.

❑ **SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)**

Ich ermächtige die GPA, die Zahlungen meines Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GPA auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils zum Monatsultimo.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

IBAN

BIC

.....
Datum/Unterschrift

Ich bestätige, nachstehende Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Datum/Unterschrift

gpa MEINE GEWERKSCHAFT

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZZ00000006541

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/GPA; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/GPA selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/GPA in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft GPA
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)5 0301-301
E-Mail: service@gpa.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel.: +43 (0)1 534 44-0
E-Mail: oegb@oegb.at

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter **datenschutzbeauftragter@oegb.at**.

Bitte die ausgefüllte Mitgliedsanmeldung beim Betriebsrat abgeben oder in ein frankiertes Kuvert stecken und senden an: Gewerkschaft GPA, **Service Center,** Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

Impressum lt. Mediengesetz § 24: Medieninhaber: Betriebsrat Volkshilfe Stmk. Gemeinn. Betriebs GmbH, Keplerstraße 53, 8020 Graz; für den Inhalt verantwortlich: Beatrix Eiletz, Redaktion: Beatrix Eiletz, Waltraud Stock, Heidi Fürntrath; Gestaltung: Beatrix Eiletz; Druck: Druckhaus Thalerhof GesmbH, Gmeinerg. 1-3, 8073 Feldkirchen; Erscheinungsweise: vierteljährlich; Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder und müssen sich nicht mit der Meinung des Betriebsrates decken. Die Betriebsratszeitung dient zur Information und vertritt die Anliegen der Beschäftigten des Unternehmens der Volkshilfe Stmk.